



Die vergessene vierte Säule - die Gründung von Staats- und Landesbanken in der deutschen Kreditwirtschaft

Dr. Harald Wixforth, Deutsches Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven

Abstract:

The German financial system rests on three distinct pillars – this position has been widely accepted among bank historians. However, this view neglects another important pillar, namely the financial institutions under the rule and control of state authorities. The following article aims to describe the history and development of the state-owned banks and the large federal banks in the hands of public institutions in order to encourage further research on the history of the forgotten „fourth pillar“ up to the present times.

Key Words: banks under governmental rule and control, credit economy, banking system Germany, economic constitution, Reichs-Kredit-Gesellschaft

JEL-Classification: N23, N24, G21

IBF Paper Series
Banking and Finance in Historical Perspective
ISSN 2510-537X

Herausgeber / Editorial Board
Prof. Dr. Carsten Burhop
Prof. Dr. Boris Gehlen
Prof. Dr. Joachim Scholtyseck
Prof. Dr. Moritz Schularick

Redaktion / Editorial Office
Hanna Floto-Degener
Geschäftsführerin
IBF - Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V.
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
Hauspostfach 13
D-60323 Frankfurt am Main
Germany
Tel.: +49 (0)69 6314167
Fax: +49 (0)69 6311134
E-Mail: floto-degener@ibf-frankfurt.de
Satz: Felix Krieger

© IBF - Institut für Bank- und Finanzgeschichte / Institute for Banking
and Financial History, Frankfurt am Main 2023

Dr. Harald Wixforth



Harald Wixforth ist research fellow und senior expert am Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven (DSM) und Geschäftsführer der Gesellschaft für mitteleuropäische Banken- und Sparkassengeschichte.

Kontakt: Harald-wixforth@t-online.de

Die vergessene vierte Säule:

Die Gründung von Staats- und Landesbanken in der deutschen Kreditwirtschaft

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Die Ursprünge und die ersten Gründungen von Staats- und Landesbanken	4
3.	Die Ausformung und Differenzierung des Geschäftsmodells	9
4.	Fazit	18
	Auswahlbibliographie	19

1. Einleitung

Nicht erst seit der letzten Finanz- und Bankenkrise wird wieder intensiv über die Charakteristika der deutschen Wirtschaftsverfassung diskutiert. Die schnelle und vergleichsweise erfolgreiche Krisenintervention der Bundesregierung rückte auch die Frage nach den besonderen Merkmalen im Verhältnis von Staat und Wirtschaft in den Vordergrund. Staatlicher Interventionismus schien in Deutschland größere Erfolge zu erzielen und eine bessere Nachhaltigkeit zu erreichen als in anderen europäischen Industrienationen.¹ Im Verlauf der Debatte über tatsächliche und vermeintliche Vorzüge des „deutschen Produktionsregimes“² und dessen spezifische Merkmale gerieten seit längerem bekannte Sachverhalte erneut in den Blick. Was in den politischen Foren vielfach als Königsweg für eine stabile Wirtschaftsordnung gepriesen wurde, war keineswegs ein Novum. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatten zum Beispiel der Staat und öffentliche Korporationen nicht nur die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft festgelegt, sondern waren hier auch als Unternehmer aktiv geworden. Preußen gründete zum Beispiel eigene Bergwerksunternehmen und Banken und schuf damit die Basis für eine Entwicklung, für die staatliches Engagement in der Wirtschaft zum festen Kanon gehörte. Diese Konstellation blieb während des gesamten 19. Jahrhunderts bestehen und gewann in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sogar an Intensität. Selbst im „Rheinischen Kapitalismus“ wurde die Rolle des Staates in der Wirtschaft nicht ernsthaft in Frage gestellt, bevor nach der Implementierung einer neoliberalen Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik gegen Ende des 20. Jahrhunderts nicht nur die Rufe nach der Auflösung staatlicher Unternehmen oder einem Abbau von staatlichen Beteiligungen immer lauter ertönten, sondern auch die Rolle des Staates als Akteur in der Wirtschaft generell zur Disposition stand.³

Dabei hatte der Staat gerade im Bank- und Finanzwesen mehr als zweihundert Jahre eine zentrale Rolle gespielt. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein zeigten große Privatbankhäuser nur wenige Ambitionen,

1 Hier ist nicht näher auf die Ursachen und den Verlauf der Banken- und Finanzkrise von 2008–2012 einzugehen. Vgl. etwa: Paul Krugman, *Die neue Weltwirtschaftskrise*, Frankfurt 2009 (deutsche Ausgabe); Hans-Werner Sinn, *Kasino-Kapitalismus. Wie es zur Finanzkrise kann, und was jetzt zu tun ist*, Berlin 2009; Joseph Stiglitz, *Im freien Fall. Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft*, Berlin 2010 (deutsche Ausgabe); Bernd Rudolph, *Hintergründe und Verlauf der internationalen Finanzkrise 2008*, in: ders. und Johannes Bähr, *1931 - Finanzkrisen - 2008*, München 2011, S. 145–242.

2 Als Überblick siehe Hans Jaeger, *Geschichte der Wirtschaftsordnung in Deutschland*, Frankfurt 1988; sowie vor allem Werner Abelshausen, *Kulturkampf. Der deutsche Weg in die neue Wirtschaft und die amerikanische Herausforderung*, Berlin 2003; ders., *Markt und Staat. Deutsche Wirtschaftspolitik im „langen 20. Jahrhundert“*, in: Reinhard Spree (Hg.), *Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, München 2001, S. 117–140.

3 Der Begriff „Rheinischer Kapitalismus“ wurde erstmals 1991 von dem französischen Ökonomen Michel Albert in die wissenschaftliche Debatte als Gegenmodell zum Kapitalismus anglo-amerikanischer Provenienz eingeführt. Dazu: Michel Albert, *Kapitalismus contra Kapitalismus*, Frankfurt 1992. Seitdem wird in der Forschung über die Merkmale und Wirkungsweise dieser Art des Kapitalismus diskutiert. Vgl. auch Werner Abelshausen, *Der Rheinische Kapitalismus im Kampf der Wirtschaftskulturen*, in: Volker R. Berghahn und Sigurd R. Vitols (Hg.), *Gibt es einen deutschen Kapitalismus?*, Frankfurt 2006, S. 186–199.

Betrieben aus dem Gewerbe, dem Handwerk und Handel bei Bedarf Kredite zur Verfügung zu stellen.⁴ Durch die Gründung von Staats- oder Landesbanken versuchten einige Territorialfürsten, diese Lücke zu schließen, indem die neuen Institute die Finanzierung von „gewerblichen Etablissements“ übernehmen sollten, in einigen Fällen gepaart mit der Möglichkeit, durch eine angegliederte „Leihecassee“ oder „Leihanstalt“ auch breiteren Bevölkerungsschichten den Zugang zu Krediten zu eröffnen.⁵ Trotz dieser Funktionen und Aufgaben, trotz ihrer nicht zu bestreitenden Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung sowohl beim Übergang vom Spätabsolutismus zum „Maschinenzeitalter“ als auch für die Ausformung eines „deutschen Produktionsregimes“ in den Jahrzehnten danach ist die Geschichte der Staats- und Landesbanken bis heute eine Blindstelle in der deutschen bankhistorischen Forschung. Lassen sich ihre Geschäftstätigkeit und Funktionen nur schwer in das „Drei-Säulen-Modell“ in der deutschen Kreditwirtschaft einpassen, ist dieses Modell etwa um eine vierte Säule zu ergänzen?⁶

Das Desinteresse der Forschung überrascht auch aus einem anderen Grund. In den letzten zwanzig Jahren gehörte die Rolle der Kreditwirtschaft im Nationalsozialismus zu den vorherrschenden Forschungsthemen. Sowohl die privaten Großbanken in Deutschland und Österreich als auch einzelne Sparkassen und das Spitzeninstitut der deutschen Kreditgenossenschaften beauftragten renommierte Bankhistoriker damit, ihre Entwicklung während des NS-Regimes genau zu untersuchen.⁷ Bei den großen öffentlichen Instituten war dies nicht der Fall. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass einige nach 1945 nicht mehr fortbestanden, wie etwa

-
- 4 Siehe zum Beispiel: Wilfried Reininghaus, Privatbankiers in vor- und frühindustrieller Zeit: Das Beispiel des Bankhauses Lindenkampf & Olfers in Münster (1780–1888), in: Westfälische Forschungen, Bd. 67/2017, S. 45–62, hier vor allem S. 54–61. Allgemein zu dieser Entwicklung: Ernst Klein, Deutsche Bankengeschichte, Bd. 1, Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs (1806), Frankfurt 1982, vor allem S. 245–292; Ilja Mieck, Berlins Aufstieg zum ersten preußischen Finanzplatz bis zur Industrialisierung, in: Hans Pohl (Hg.), Geschichte des Finanzplatzes Berlin, Frankfurt 2002, S. 1–51, vor allem S. 31–51.
 - 5 Siehe exemplarisch Peter Albrecht, Die Gründung der Braunschweigischen Staatsbank, in: Lothar Hageböling (Hg.), Vom Leyhaus zur Landessparkasse. Die Geschichte des öffentlich-rechtlichen Banken- und Sparkassenwesens im Braunschweiger Land, 1765–2015, Braunschweig 2017, vor allem S. 25–41.
 - 6 Vor kurzem sind allerdings quellengestützte Darstellungen zu zwei Staats- und Landesbanken erschienen: Johannes Bähr, Axel Drecoll und Bernard Gotto, Die Geschichte der Bayern LB, München 2012; sowie die Beiträge in Hageböling, Vom Leyhaus zur Landessparkasse. Zum Drei Säulen Modell: Gerd Hardach, Die Entstehung des Drei-Säulen-Modells in der deutschen Kreditwirtschaft, 1871–1934, in: Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. (Hg.), Geschichte und Perspektiven des Drei-Säulen-Modells der deutschen Kreditwirtschaft, in: Bankhistorisches Archiv, Beiheft 46, Stuttgart 2008, S. 13–40; Hans-Peter Burghof und Galia Kondova, Konsolidierung und Wettbewerb - das Drei-Säulen-Modell nach dem Zweiten Weltkrieg, in: ebenda, S. 41–55.
 - 7 Siehe Klaus-Dietmar Henke (Hg.), Die Dresdner Bank im Dritten Reich, 4 Bde, München 2006; Harold James, Die Deutsche Bank im Dritten Reich, München 2004; Gerald D. Feldman, Oliver Rathkolb, Theodor Venus und Ulrike Zimmerl, Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, 2 Bde, München und Wien 2006; Patrick Bormann, Joachim Scholtyseck und Harald Wixforth, Die kreditgenossenschaftlichen Zentralinstitute vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur bedingungslosen Kapitulation des NS-Staates (1914–1945), in: Timothy W. Guinane, u. a., Die Geschichte der DZ-Bank. Das genossenschaftliche Zentralbankwesen in Deutschland vom 19. Jahrhundert bis heute, München 2013, vor allem S. 230–289.

die Preußische Staatsbank, so dass Entscheidungsträger nicht befürchten mussten, sich erhebliche Imageprobleme und unter Umständen Einbußen im Wettbewerb einzuhandeln, sofern man sich der Vergangenheit während der NS-Herrschaft nicht stellte.⁸

Auf der anderen Seite ist die Annahme berechtigt, dass gerade die Staats- und Landesbanken aufgrund ihrer Eigentümer- und Organisationsstruktur deutliche intensivere Allianzen mit Funktionsträgern des NS-Herrschaftsapparats, aber auch mit einzelnen Ministerien und Organen der öffentlichen Verwaltung eingingen als die Institute aus der privaten Kreditwirtschaft. Ein valider empirischer Befund für diese Einschätzung steht allerdings noch aus.⁹ Gleichwohl ist nicht zu bestreiten, dass die Rolle der Kreditwirtschaft in dieser Zeit nur dann vollständig zu bestimmen ist, sofern man die großen öffentlichen Institute wie Staats- und Landesbanken mit einbezieht. Nicht nur aus diesem Grund ist es erforderlich, die Geschichte dieser Banken genauer zu untersuchen. Auch ihr operatives Geschäft in den einzelnen Epochen der deutschen Geschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wirft Fragen auf. Im Zentrum der Diskussion steht das Problem, inwieweit es dem Staat, gleich ob spätabolutistischer Landesherr oder Funktionsträger aus der Ministerialbürokratie in Preußen und anderen deutschen Territorien gelang, mit Hilfe von Staats- und Landesbanken wirtschafts- und strukturpolitische Ziele zu verwirklichen.¹⁰ Diese Frage stellt sich auch mit Blick auf die Entwicklung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Vermutung ist berechtigt, dass der Wiederaufbau und das sogenannte Wirtschaftswunder auch durch die tatkräftige finanzielle Unterstützung der Wirtschaft durch die wieder errichteten öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute möglich waren.¹¹

8 Vgl. Harald Wixforth, Die Errichtung der Reichsgruppe Banken 1934. Gleichschaltung, Anpassung und Mittäterschaft der Banken im NS-Regime, in: Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtz (Hg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte, Stuttgart 2014, S. 283–296.

9 Siehe Bähr u. a., Die Geschichte der Bayern LB, vor allem S. 119–187; sowie Sebastian Knake, Zwischen Ideologie und regionaler Verantwortung. Die Entwicklung der Braunschweigischen Staatsbank und der Braunschweigischen Landessparkasse unter dem Staatsbankgesetz (1919–1970), in: Lothar Hageböiling (Hg.), Vom Leyhaus zur Landessparkasse. Die Geschichte des öffentlich-rechtlichen Banken- und Sparkassenwesens im Braunschweiger Land, 1765–2015, Braunschweig 2018, S. 511–830, hier vor allem S. 612–687.

10 So bereits Wolfgang Radtke, Die Preußische Staatsbank zwischen Staat und Wirtschaft in der Frühphase der Industrialisierung, Berlin 1981; sowie neuerdings: Andreas Kulhawy, Der öffentliche Finanzsektor im Herzogtum Braunschweig zwischen 1832 und 1918. Das Leihhaus als „Hilfscredit-Anstalt“ für den Staat, in: Lothar Hageböiling (Hg.), Vom Leyhaus zur Landessparkasse. Die Geschichte des öffentlich-rechtlichen Banken- und Sparkassenwesens im Braunschweiger Land, 1765–2015, Braunschweig 2018, S. 239–369. Vgl. auch Knake, Zwischen Ideologie und regionaler Verantwortung, S. 511–612.

11 Vgl. Knake, ebenda, S. 689–829; Harald Wixforth, Vom Ende der Braunschweigischen Staatsbank bis zur Diskussion über die Reorganisation der Braunschweigischen Landessparkasse 1970–2005, in: Lothar Hageböiling (Hg.), Vom Leyhaus zur Landessparkasse. Die Geschichte des öffentlich-rechtlichen Banken- und Sparkassenwesens im Braunschweiger Land, 1765–2015, Braunschweig 2018, S. 831–1035; Bähr u. a., Die Geschichte der Bayern LB, vor allem S. 211–281, sowie die eher essayistische Darstellung zur Geschichte der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Heinrich Harries, Wiederaufbau, Welt und Wende. Die KfW - eine Bank mit öffentlichem Auftrag, Frankfurt 1998.

Ihre Geschichte und Entwicklung ist auch an dieser Stelle nicht flächendeckend zu behandeln. Das Ziel des Beitrags ist vielmehr, eine Art von Problemaufriss zu präsentieren, der zu einer intensiven Beschäftigung mit der Rolle der großen öffentlich-rechtlichen Institute in der deutschen Kreditwirtschaft anregen soll. Ihre Geschichte ist erst dann vollständig, wenn die Entwicklung dieser Banken als wichtige vierte Säule im deutschen Finanzsystem ausreichend erforscht ist. Zudem ist es gerade in Zeiten neuer globaler Herausforderungen in Wirtschaft und Politik wichtig, sich zu vergewissern, in welchem Umfang der Staat und seine Organe auf öffentlich-rechtliche Institute zurückgreifen konnten und können, um ihre Zielvorgaben durchzusetzen. Die immense Aufgabe, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie einzudämmen und zu überwinden, wäre zum Beispiel ohne ein leistungsfähiges Instrumentarium im deutschen Finanzsystem kaum denkbar gewesen. Der Beitrag zielt daher auch auf die Debatte, ob die Rolle des Staates und seiner Institutionen in einer global vernetzten Wirtschaft des 21. Jahrhunderts angesichts enormer Herausforderungen nicht neu zu bestimmen ist, wobei sich die bisherigen Erfahrungen mit staatlichem Engagement in der Wirtschaft in diese Diskussion einspeisen lassen.¹²

2. Die Ursprünge und die ersten Gründungen von Staats- und Landesbanken

Erste Initiativen, Finanzintermediäre mit einem öffentlichen Auftrag ins Leben zu rufen, lassen sich in Deutschland bereits für das 17. Jahrhundert nachweisen. Mit der Gründung der Hamburger Bank 1619 entstand das erste moderne deutsche Finanzinstitut, das einen eigenen Überweisungs- und Clearingverkehr im Wechselhandel aufbaute, eigene Münzen prägen und Banknoten herausgeben ließ, aber auch Kredite gegen Hinterlegung von Pfändern wie Juwelen und Edelmetallen vergab. Mehr als 200 Jahre dominierte die Hamburger Bank das Finanzwesen der Hansestadt, bis sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts wachsende Konkurrenz durch Privatbankhäuser erhielt. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass ihr Geschäftsmodell noch wenig ausdifferenziert war und kaum die Funktionen aufwies, um staatliche Interventionen in der Wirtschaft

12 Nach der Finanz- und Bankenkrise von 2008 bis 2012 begann eine Debatte über die Rolle des Staates und seiner Institutionen in der zukünftigen Weltwirtschaft, wobei die Kernpunkte in der seit längerem laufenden Diskussion über die Grenzen des Marktes und der Marktwirtschaft aufgegriffen wurden. Auf diese beiden Diskussionen ist hier nicht näher einzugehen. Siehe dazu exemplarisch Stiglitz, Im freien Fall; Peter Bofinger, Ist der Markt noch zu retten? Warum wir jetzt einen starken Staat brauchen, Berlin 2009; Daniel Yergin und Joseph Stanislaw, Staat oder Markt. Die Schlüsselfrage unseres Jahrhunderts, Frankfurt 1999.

vorzunehmen.¹³ Nach Gründung des Deutschen Kaiserreiches wurden ihre Noten eingezogen und das Institut selber per 31. Dezember 1875 auf die Reichsbank übergeleitet.¹⁴

War die Hamburger Bank eine von Privatpersonen ins Leben gerufene Finanzinstitution mit öffentlichem Auftrag, so gingen die Bankgründungen im 18. Jahrhundert im Wesentlichen auf die Initiative von Landesherrn in den deutschen Einzelstaaten zurück. Dies kann nicht überraschen. Im Zeitalter des Absolutismus sahen einige von ihnen die Notwendigkeit, Handel und Gewerbe gezielt zu fördern. Um diese Zielsetzung im Rahmen einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik zu verwirklichen, benötigten sie einen Finanzintermediär unter staatlicher Verwaltung und Kontrolle. Den Anfang bei der Errichtung staatlicher Banken machte Herzog Karl I. zu Braunschweig–Lüneburg am 9. März 1765, indem er zunächst ein „Leyhaus“ errichten ließ, das Wertgegenstände und Depositen annahm, aber auch Kredite gegen Hinterlegung von Pfändern oder die Eintragung von Hypotheken vergab. In den folgenden Jahren diversifizierte das Institut seine Geschäftstätigkeit und wurde zu einer Bank, die nicht nur alle Finanzgeschäfte für den Fürstenhof betrieb, sondern auch eine Reihe von Unternehmen finanziell alimentierte oder sich sogar an ihnen beteiligte. Die Braunschweigische Staatsbank war die erste Staatsbank auf deutschem Boden überhaupt und existierte bis Mitte 1970, als sie zusammen mit drei anderen Finanzinstitutionen mit Sitz in Hannover zur NORD/LB fusioniert wurde.¹⁵

Ambitionierte Projekte, einen großen staatlichen Finanzintermediär zu schaffen, verfolgte man Mitte des 18. Jahrhunderts auch in Preußen. Das Land war durch den Siebenjährigen Krieg wirtschaftlich ausgeblutet, seine Staatsfinanzen zerrüttet. Der preußische König Friedrich II. wollte durch die Errichtung einer Staatsbank sowohl die angespannte Haushaltslage verbessern als auch Handel und Gewerbe wieder ankurbeln. Das Beispiel England und die hier 1694 entstandene Bank of England führte ihm zudem vor Augen, dass die Existenz einer schlagkräftigen Bank eine der Voraussetzungen war, um eine prosperierende Wirtschaft aufzubauen. Friedrich

13 Siehe Markus A. Denzel, Die Errichtung der Hamburger Bank 1619. Wegbereiter einer stabilen Währung und Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, in: Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtyseck (Hg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte, Stuttgart 2014, S. 38–50.

14 Zur Gründung der Reichsbank und zu ihrem Geschäftsprofil siehe Harold James, Die Reichsbank 1876 bis 1945, in: Deutsche Bundesbank (Hg.), Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, München 1998, vor allem S. 12–16; Dieter Ziegler, Die Entstehung der Reichsbank 1875. Die erste deutsche Einheitswährung und der Goldstandard, in: Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtyseck (Hg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte, Stuttgart 2014, vor allem S. 168–171.

15 Siehe zur Gründung der Braunschweigischen Staatsbank: Albrecht, Die Gründung der Braunschweigischen Staatsbank; sowie zu ihrer weiteren Entwicklung: Kulhawy, Der öffentliche Finanzsektor im Herzogtum Braunschweig zwischen 1832 und 1918, S. 239–410; Knake, Zwischen Ideologie und regionaler Verantwortung, S. 689–829. Vgl. auch Erich Achterberg, Die Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig 1965. Allgemein zu dieser Entwicklung: Klein, Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, S. 232–235. Zur Gründung der NORD/LB siehe Wixforth, Vom Ende der Braunschweigischen Staatsbank bis zur Diskussion über die Reorganisation der Braunschweigischen Landessparkasse, S. 835–870.

II. hatte die Absicht, ein solches Institut wie in England zusammen mit privaten Investoren aufzuziehen, zumal bereits sein Vater die Notwendigkeit erkannt hatte, eine leistungsfähige Bank zu errichten. Das Projekt einer „Landeskreditkasse“, so der Name des Instituts, scheiterte jedoch.¹⁶ Private Geldgeber aus Preußen und anderen deutschen Staaten schreckten davor zurück, Kapital in einer Bank zu investieren, deren Geschäftspolitik sie nicht maßgeblich mitbestimmen konnten. Der preußische König musste selber die Initiative an sich reißen und sich verpflichten, das Kapital für das neue Institut bereit zu stellen.¹⁷ Friedrich II. verfügte in seinem Gründungsedikt vom 17. Juni 1765, den „Giro- und Lehnbanco“ mit einem Kapital von acht Millionen Talern auszustatten, von denen er allerdings nur 400.000 Taler aus seiner Schatulle überweisen ließ. Das Institut war damit bereits bei seiner Gründung erheblich unterkapitalisiert. Bereits ein knappes Jahr nach seiner Errichtung stand es vor dem Zusammenbruch. Das ambitionierte Projekt, eine staatseigene Bank zu schaffen, schien desavouiert.¹⁸

Erst das vom preußischen König verfügte Privileg, eigene Banknoten emittieren zu dürfen, verbesserte die Lage des Giro- und Lehnbanco. Zum einen gelang es durch diese Emissionen, in ganz Preußen geltende Banknoten in Umlauf zu bringen, wodurch sich das bisherige Chaos beim Verkehr mit verschiedenen Münzen und Banknoten weitgehend beseitigen ließ. Zum anderen setzte sich in der Bevölkerung der Glaube fest, diese Noten seien durch Edelmetall gedeckt und daher ein sicheres Zahlungsmittel. Das Prestige und das „standing“ der Bank wuchsen, so dass sie das Recht erhielt, Konten für Gerichte, andere öffentliche Behörden, später auch für Stiftungen und kirchliche Einrichtungen zu führen. Diese schrittweise Erweiterung des Geschäftsmodells, einerseits Notenbank zu sein, andererseits als zentrale Hinterlegungsstelle für öffentliche Gelder zu fungieren, animierte ab den 1770 Jahren eine zunehmende Zahl von Privatpersonen, bei dem Institut ein Konto zu eröffnen. Dies evozierte wiederum eine Zunahme der hier deponierten Gelder, die sich in Geschäftssparten wie dem Hypothekengeschäft und der Kreditvergabe an öffentliche Institutionen einsetzen ließen.¹⁹

16 Klein, ebenda, S. 202/03. Zur Gründung und zum Geschäftsmodell der Bank of England: John Clapham. *The Bank of England*, 2. Bände, Cambridge 1944; Dieter Ziegler, *Das Korsett der „Alten Dame“*. Die Geschäftspolitik der Bank of England 1844–1913, Frankfurt 1990.

17 Zu den Plänen, in Preußen eine große staatliche Bank zu errichten, siehe Mieck, *Berlins Aufstieg*, S. 31–42; Andreas Thier, *Die Gründung der Königlichen Giro- und Lehnbanco 1765*. Preußen im Übergang zur hoheitlich kontrollierten Notenbankpolitik, in: Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtyssek (Hg.), *Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte*, Stuttgart 2014, S. 63–66.

18 Thier, *Königlicher Giro- und Lehnbanco*, S. 66; Mieck, *Berlins Aufstieg*, S. 35–50. Als zeitgenössische Darstellung: Heinrich von Poschinger, *Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, nach amtlichen Quellen bearbeitet*, Bd. 1, Berlin 1878, S. 20–22, S. 57–59.

19 von Poschinger, ebenda, S. 22–24; Thier, *Königlicher Giro- und Lehnbanco*, S. 66.

Angesichts des bis zu den Napoleonischen Kriegen und darüber hinaus eher schwachen Wirtschaftswachstums in Preußen verlor der Geschäftsverkehr mit privaten Personen und Institutionen jedoch an Bedeutung. Der Giro- und Lehnbanco wurde zunehmend ein Finanzdienstleister für den Staat und seine Institutionen. Die Bank versorgte staatliche Stellen mit den erforderlichen Geldern und lieferte etwaige Überschüsse an die zuständigen Ressorts in Berlin ab. Sie wurde damit zur ersten „preußischen Staatsbank“, ohne diesen Titel zu führen. Dennoch war sie keineswegs der einzige Finanzintermediär im Besitz oder unter der Kontrolle des preußischen Staats. Ihre Geschäftstätigkeit konzentrierte sich auf das Inland, so dass die Ministerien in Berlin Handlungsbedarf sahen, ein Institut speziell für die Finanzierung des Außenhandels und von Gesellschaften zu gründen, die sich bei der Entwicklung der Wirtschaft in Übersee engagieren wollten.²⁰

Preußen verfolgte nicht nur das Ziel, die Wirtschaft in seinen Hafenstädten auszubauen, sondern träumte auch von eigenen Kolonien. Am 14. Oktober 1772 wurde daher auf ausdrückliche Veranlassung Friedrich II. die Generaldirektion der Seehandlungsgesellschaft, kurz Seehandlung, ins Leben gerufen. Friedrich II. selber zeichnete 2.100 Aktien des neuen Unternehmens, 300 Aktien erwarben Privatpersonen. In den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz fungierte die Seehandlung ausschließlich als großes Handelsunternehmen, das zudem auf einer eigenen Werft Schiffe bauen ließ und eigene Manufakturen betrieb. Erst während des 19. Jahrhunderts wandelte sich das Unternehmen langsam zu einer Bank, indem es sich mehr auf Finanzgeschäfte konzentrierte und die Handelssparte dafür zurückführte.²¹ An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war die Seehandlung mehr oder weniger zur Preußischen Staatsbank geworden. Dieser Entwicklung trug man 1918 Rechnung, indem sie auch offiziell diesen Titel führen durfte. Dies war möglich, da der Königliche Giro- und Lehnbanco 1847 zur Preußischen Bank geworden war, die sich im Wesentlichen auf die Emission von Banknoten und die Kontrolle des Geldverkehrs konzentrierte. 1876 wurde die Preußische Bank in die Reichsbank umgewandelt, so dass sich ihre Geschäftstätigkeit nun auf das gesamte Deutsche Kaiserreich erstreckte.²²

Dem Beispiel Braunschweigs und vor allem Preußens folgten gegen Ende des 18. Jahrhunderts weitere Landesherren in den deutschen Einzelstaaten. Im Juli 1780 ließ der Markgraf Christian Friedrich Alexander unter dem Namen „Brandenburg-Ansbach-Bayreuthischer Hof-Banco“ eine Bank errichten, die in ihrem

20 Thier, ebenda, S. 66/67; von Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, S. 22–25.

21 Dazu ausführlich Radtke, Preußische Staatsbank. Vgl. auch Hermann Hellwig, Die Preußische Staatsbank (Seehandlung) 1772 bis 1922, Berlin 1922; von Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik, S. 144–148; Klein, Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs, S. 217–221. Vgl. auch Ziegler, Die Entstehung der Reichsbank 1875, S. 168–171.

22 Jörg Lichter, Preußische Notenbankpolitik in der Formationsphase des Zentralbanksystems 1844 bis 1857, Berlin 1999; Ziegler, Reichsbank, S. 171–173; ders. Zentralbankpolitische Steinzeit? Preußische Bank und Bank of England im Vergleich, in: Geschichte und Gesellschaft, 19. Jg., Heft 4, S. 475–505.

Geschäftsprofil dem ihres preußischen Pendant entsprach. 1792 änderte sie ihren Namen in „Königliche Preußische Bank in Franken“, nachdem die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an Preußen gefallen waren. Die Regierung in Berlin erwog eine Zeit lang, sie zu schließen, um eine Konkurrenz mit den von ihr bereits kontrollierten Instituten im preußischen Staat zu verhindern. 1795 wurde der Sitz der Bank nach Fürth verlegt, gut zehn Jahre später, unter als Folge der Napoleonischen Kriege, schließlich an das Königreich Bayern verkauft.²³

Die Liste von Staatsbanken und öffentlichen Kreditinstituten, die auf Initiative von Territorialfürsten und Landesherrn entstanden, ließe sich fortsetzen. Herzog Friedrich von Württemberg gründete zum Beispiel zusammen mit dem Stuttgarter Handelshaus Kaulla & Co. eine spezielle Hofbank, die sich neben ihren Bankfunktionen auch im Warenhandel engagierte. Wie lange das Institut existierte, ist nicht bekannt. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wird über seine Geschäftstätigkeit nichts mehr berichtet. Vergleichsweise kurz, konkret zwölf Jahre, bestand auch ein „Land-Banco“ in Bayern, der vom Kurfürst Maximilian Joseph 1767 ins Leben gerufen wurde. Ähnlich kurz war auch die Lebenszeit einer „Species-Bank“ in Altona, die vom dänischen König Christian VII. gegründet, aber bereits 1813 liquidiert wurde. Dies lässt darauf schließen, dass sie nicht die Wirkung entfalten konnte, die sich der dänische Monarch erhofft hatte.²⁴

Schließlich kam es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Errichtung von öffentlichen Kreditinstituten ohne ein explizites Dekret eines Landesherrn oder dessen ausdrückliche Entscheidung und Befürwortung. Preußen übernahm dabei eine Vorreiterrolle. Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege wurde ihm eine Summe von 200.000 Talern zugesprochen, die als Entschädigung für den Durchzug dänischer und schwedischer Truppen durch Westfalen dienen sollten. Diese Summe sollte der preußischen Provinz Westfalen wieder zugutekommen. Ihr Oberpräsident Ludwig Freiherr von Vincke unterbreitete daher den Vorschlag, mit diesem Kapital drei „Hülfskassen“ für die westfälischen Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Minden zu errichten. Diese Kassen sollten zum einen notwendige Verbesserungen in der Infrastruktur, etwa den Bau von Straßen, finanzieren, zum anderen Gelder öffentlicher Institutionen als Depositen verwalten. Von Vincke wusste, dass er mit seinem Vorschlag keineswegs in Konkurrenz zu den bereits existierenden großen staatlichen Finanzintermediären in Preußen treten durfte, dem Königlichen Giro- und Lehnbanco sowie der Seehandlung. Sein Projekt war daher wesentlich kleiner dimensioniert und sollte sich nur auf Westfalen

23 von Poschinger, *Bankwesen und Bankpolitik*, S. 157–159; ders., *Bankgeschichte des Königreichs Bayern*, Erlangen 1895, S. 6–10; Bernhard Gotto, *Von den Anfängen bis zur Weltwirtschaftskrise*. Landeskulturenrentenanstalt, Girozentrale, Gemeindebank, in: ders., Bähr und Drecol, *Geschichte der Bayern LB*, S. 17–23.

24 Vgl. dazu die Abschnitte in Klein, *Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs*, S. 235–244, aber auch von Poschinger, *Bankwesen und Bankpolitik*, S. 170–175.

erstrecken. Gleichwohl lässt sich nicht verkennen, dass auch die von ihm intendierten neuen Institute als Instrumente zur Umsetzung spezifischer wirtschafts- und strukturpolitischer Zielsetzungen dienen sollten.²⁵

In Berlin konnte man sich mit dem Vorschlag von Vinckes zunächst wenig anfreunden. Erst nach langen Diskussionen war die preußische Zentralverwaltung bereit, dem Projekt zuzustimmen. Im August 1831 erteilte die Regierung in Berlin schließlich die Genehmigung für das Statut der Kasse, das am 26. November 1831 in Kraft trat. Per 5. Januar 1832 nahm das neue Institut seine Arbeit auf, gleichzeitig wurde eine Regelung für die „Verwaltung der Westfälischen Provinzial-Hülfskasse“ erlassen. Dieser Schritt war zudem das Signal, öffentliche Institute ohne direkte Anbindung an die zentrale Verwaltung eines Landesherrn ins Leben zu rufen, die dennoch gezielt als Instrumente bei der Umsetzung von wirtschaftspolitischen Zielvorgaben einzusetzen waren.²⁶

Im Ergebnis bleibt daher festzuhalten, dass bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in einer Reihe von deutschen Staaten Staatsbanken und öffentliche Kreditinstitute mit einem durchaus erfolgreichen Geschäftsmodell entstanden waren. Um die aus einem spätabsolutistischen Geist geborenen wirtschaftlichen Ziele umzusetzen, gehörten die Existenz und die Kontrolle solcher Institute durch die jeweiligen Landesherrn bald zum festen Kanon ihrer Politik. Andererseits kam es auch zur Gründung von dezentral operierenden Instituten mit einem abgegrenzten öffentlichen Auftrag. Sie alle vergrößerten und verfeinerten das Instrumentarium, auf das die jeweiligen Landesherrn und ihre Verwaltungen zurückgreifen konnten, um wirtschaftspolitische Ziele zu verwirklichen. Die öffentlichen Institute leisteten damit einen wichtigen Beitrag, um den Aufbau von neuen wirtschaftlichen Strukturen ebenso zu gewährleisten wie die Gründung von gewerblichen „Etablissements“. Zudem waren viele von ihnen älter als die prominenten Privatbankhäuser und großen Universalbanken, die während des 19. und 20. Jahrhunderts die Entwicklung der deutschen Kreditwirtschaft nachhaltig prägten.

3. Die Ausformung und Differenzierung des Geschäftsmodells

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewann die Industrialisierung in vielen Regionen Deutschlands an Intensität. Trotz aller Debatten über den richtigen wirtschaftspolitischen Kurs war der Übergang vom Agrar- zum Industriestaat nicht mehr aufzuhalten. Der sekundäre Sektor, die Industrie und das Kleingewerbe, wurde zum wichtigsten Segment der deutschen Wirtschaft. Ihr Erfolg auf den internationalen Märkten basierte nicht nur auf der Einführung zahlreicher produkt- und verfahrenstechnischer Innovationen, sondern auch auf der Implementierung einer bestimmten Wettbewerbsordnung und spezifischer Organisationsformen, etwa durch

25 Dazu: Landesbank für Westfalen, Girozentrale (Hg.), 125 Landesbank für Westfalen, Girozentrale, 1832–1957, Münster 1957; Hans Pohl, Von der Hülfskasse von 1832 zur Landesbank, Düsseldorf 1982.

26 Pohl, ebenda.

die Schaffung von Verbänden und anderen Interessenorganisationen. Schritt für Schritt entwickelte sich ein „deutsches Produktionsregime“, dessen Grundzüge und Wirkungsmacht bis in das 20. Jahrhundert hinein erhalten blieb, allen politischen und wirtschaftlichen Zäsuren zum Trotz.²⁷

Angestoßen durch den Strukturwandel in der Industrie, im Gewerbe und im Handel fanden auch in der Kreditwirtschaft in den meisten Regionen Deutschlands erhebliche Veränderungen statt. Früher wichtige Finanzintermediäre, etwa die Privatbankiers, verloren an Bedeutung. Der Siegeszug der großen und kapitalstarken Kreditinstitute in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien war nicht mehr aufzuhalten, das Universalbanksystem entstand, geprägt durch Banken, die fast alle Finanzdienstleistungen für ihre Kundschaft unter einem Dach anboten.²⁸ Bis in die unmittelbare Gegenwart hinein waren die großen Universalbanken das dominierende Element in der deutschen Kreditwirtschaft, ungeachtet aller Kritik an ihrer zu großen Macht in Wirtschaft und Gesellschaft sowie einer daraus resultierenden erheblichen Systemrelevanz.²⁹

Ihre Erfolgsgeschichte ließ offenbar die Wandlungsprozesse in Vergessenheit geraten, denen sich andere Finanzintermediäre ausgesetzt sahen. Dazu zählten auch die Staats- und die Landesbanken. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durchliefen gerade sie eine Entwicklung, die zum einen durch eine deutliche Ausdifferenzierung ihres Geschäftsmodells, zum anderen durch die Aufgabe bisheriger Geschäftssparten und die Konzentration auf bestimmte Geschäftsfelder gekennzeichnet war.³⁰ Auch die Staats- und Landesbanken mussten sich den immensen Veränderungen auf den Finanzmärkten während der letzten 200 Jahre stellen, was ihnen lange Zeit durchaus gelang. Erst die letzte Finanzkrise mit ihren Turbulenzen sorgte dafür, dass eine

27 Dazu vor allem Abelshauer, Kulturkampf; ders., Rheinischer Kapitalismus, S. 117–121. Vgl. auch Jaeger, Geschichte der Wirtschaftsordnung. Auf die Einzelheiten bei der Transformation vom Agrar- zum Industriestaat ist hier nicht näher einzugehen.

28 Als Überblick zur Entwicklung des Universalbanksystems: Manfred Pohl, Entstehung und Entwicklung des Universalbanksystems. Konzentration und Krise als wichtige Faktoren, Frankfurt 1986; Carsten Burhop, Die Gründung der Commerz- und Disconto-Bank 1870. Aktienbanken als Pfeiler des Universalbanksystems, in: ders., Dieter Lindenlaub und Joachim Scholtyseck (Hg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte, Stuttgart 2013, S. 155–165; Harald Wixforth, Das Universalbanksystem - ein Erfolgsmodell auf den Finanzmärkten?, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Bd. 58. 2018, Heft 2, S. 583–611.

29 Auf die Debatte über die „Macht der Banken“ kann hier ebenso wenig eingegangen werden wie auf die Diskussion über die schädlichen Folgen einer zu großen „Systemrelevanz“ der Universalbanken. Siehe exemplarisch: Richard Tilly, Zur Entwicklung der deutschen Universalbanken im 19. und 20. Jahrhundert - Wachstumsmotor oder Machtkartell?, in: Sidney Pollard und Dieter Ziegler (Hg.), Markt - Staat - Planung. Historische Erfahrungen mit Regulierungs- und Deregulierungsversuchen in der Wirtschaft, St. Katharinen 1992, S. 128–155; Dieter Ziegler, The Influence of Banking on the Rise and Expansion of Industrial Capitalism in Germany, in: Alice Teichova, Ginette Kurgan-van Hentenryk und Dieter Ziegler (Eds.), Banking, Trade and Industry. Europe, America and Asia from the thirteenth to the twentieth century, Cambridge 1997, S. 131–155

30 Vgl. Kulhawy, Der öffentliche Finanzsektor im Herzogtum Braunschweig zwischen 1832 und 1918, S. 239–410; Knake, Zwischen Ideologie und regionaler Verantwortung, S. 689–829; sowie die Überblicksdarstellung in: Manfred Pohl, Festigung und Ausdehnung des deutschen Bankwesens zwischen 1870 und 1914, in: Institut für bankhistorische Forschung e. V. (Hg.), Deutsche Bankengeschichte, Bd. 2, Frankfurt am Main 1982, S. 223–257.

Reihe von öffentlichen Instituten in eine „Schieflage“ geriet, so dass ihr Geschäftsmodell und sogar ihre Existenz in der Kreditwirtschaft zum Teil heftig kritisiert wurden.³¹

Die Wandlungsprozesse in der öffentlichen Kreditwirtschaft lassen sich gut an den beiden großen Instituten in Preußen ablesen, dem Königlichen Giro- und Lehnbanco sowie der Seehandlung. Im Zuge der von der preußischen Bürokratie nach der Staats- und Verfassungskrise von 1845–1848 eingeleiteten Reformmaßnahmen wurde das Aufgabenprofil des „Lehnbanco“ geändert. Als zentrale Herausforderung für die Stabilität des Geld- und Finanzwesens war in Berlin eine geordnete Emission von Banknoten identifiziert worden. In Preußen besaß eine Reihe von Instituten das Recht, Banknoten zu emittieren. Die preußische Regierung änderte diesen Sachverhalt, indem sie dem ehemaligen Giro- und Lehnbanco ab 1846 unter dem Namen Preußische Bank das Privileg zubilligte, im gesamten Staatsgebiet Noten herauszugeben und Emissionen anderer Institute untersagte.³² Die Preußische Bank wurde damit zu einer reinen Notenbank, verlor aber ihre Funktionen als Finanzdienstleister für den Staat. Dies ließ sich kompensieren, indem sie nach Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 im Jahr 1876 zur Reichsbank wurde, die nun im gesamten Reichsgebiet ihre Noten emittieren durfte und damit zur Zentralnotenbank für ganz Deutschland wurde.³³

Die Aufgabe eines Finanzdienstleisters für den preußischen Staat übernahm dagegen Schritt für Schritt die Seehandlung, die damit zur eigentlichen Staatsbank mutierte.³⁴ Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Gründung der Weimarer Republik trugen die neuen Entscheidungsträger in der Politik diesem Sachverhalt Rechnung, indem die Seehandlung offiziell den Titel Preußische Staatsbank führen durfte. Bis zu ihrem Ende nach der Kapitulation des NS-Regimes im Mai 1945 wurde sie vor allem in Preußen zunehmend als Interventionsinstrument eingesetzt, um wirtschaftspolitische Zielvorgaben zu realisieren. Zudem blieb sie der entscheidende Finanzier staatseigener Betriebe und staatlicher Organisationen in Preußen. Während der 1920er und 1930er Jahre überschritt sie sogar die Grenzen dieses Geschäftsmodells und beteiligte sich an der langfristigen Finanzierung privater Unternehmen, vor allem in Konsortien zur Emission von Anleihen.³⁵

31 Zu den Verwerfungen auf den Finanzmärkten während der letzten Finanzkrise, vor allem in der Kreditwirtschaft siehe Sinn, *Kasino-Kapitalismus*, S. 61–108; Rudolph, *Hintergründe und Verlauf der internationalen Finanzkrise*, S. 193–228.

32 Ziegler, *Zentralbankpolitische Steinzeit*, S. 475–505; Thier, *Königlicher Giro- und Lehnbanco*, S. 67–70.

33 Siehe dazu den Überblick in Ziegler, *Reichsbank*, S. 168–171. Vgl. auch Knut Borchardt, *Wirtschaft und Währung in Deutschland*, in: Deutsche Bundesbank (Hg.), *Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1976*, Frankfurt am Main 1976, S. 3–55; James, *Die Reichsbank 1876–1945*, hier vor allem S. 30–41.

34 Ziegler, *Reichsbank*, S. 168–171; ders., *Zentralbankpolitische Steinzeit*, S. 485–495; Thier, *Königlicher Giro- und Lehnbanco*, S. 67–70; Hans Pohl, *Das deutsche Bankwesen (1806–1848)*, in: *Deutsche Bankengeschichte*, Bd. 2, Frankfurt 1982, S. 43–57.

35 Zur Geschäftsentwicklung der Seehandlung im 19. Jahrhundert siehe Radtke, *Preußische Staatsbank*; Pohl, *Bankwesen*, S. 43–49; Pohl, *Festigung und Ausdehnung*, S. 223–256.

In Braunschweig ging man noch einen Schritt weiter. Die Braunschweigische Staatsbank finanzierte seit dem Ende des Ersten Weltkriegs nicht nur eine Reihe von Unternehmen aus der Region, sondern sie baute Schritt für Schritt eine eigene Holding auf, die ihren Besitz an Unternehmensbeteiligungen verwaltete. Nicht zu verkennen ist, dass es sich dabei zunächst um Aktienpakete handelte, die als Folge einer umfassenden Firmensanierung in ihr Portefeuille gelangten. Dennoch bildete dieser Aktienbesitz das Fundament, auf dem die Braunschweigische Staatsbank gerade nach dem Ende des Ersten Weltkriegs eine gezielte und deutliche Geschäftsexpansion einleiten konnte. Ein spezielles Paket an Gesetzen regelte ihr operatives Geschäft und das der mit ihr verbundenen Braunschweigischen Landessparkasse. Dieses Institut durfte zum Beispiel kein eigenes Aktivgeschäft betreiben und musste die ihr zufließenden Sparguthaben an die Staatsbank weiterleiten, die dadurch über ein Maß an Liquidität verfügte, die gezielt und in Abstimmung mit der Regierung des Landes Braunschweig für wirtschaftspolitische Aufgaben einzusetzen war. Hinzutraten spezielle Fonds des Braunschweigischen Staats und von verschiedenen Körperschaften, die ebenfalls im Aktivgeschäft der Staatsbank genutzt werden konnten.³⁶

Neben der Vergabe von Krediten an Kommunen im Freistaat Braunschweig konzentrierte sich die Braunschweigische Staatsbank darauf, ihr Kreditgeschäft mit Firmen aus Industrie, Handel und Gewerbe der Region auszubauen. Schnell verschärfte sich die Konkurrenz mit Instituten aus dem privaten Bankgewerbe um dieses Kundensegment.³⁷ Einige von ihnen, etwa die Regionalbank Braunschweigische Bank und Kreditanstalt oder am Finanzplatz Braunschweig domizilierende Privatbankhäuser, zeigten sich dieser Konkurrenz nach dem Ende der Inflation nicht mehr gewachsen. Ihr Kapital und ihre Aktiva waren durch den Währungsverfall zu einem erheblichen Teil vernichtet worden, die Akquisition neuer Gelder und Guthaben erwies sich als ebenso schwierig und langwierig wie der Wiederaufbau eines geordneten Geschäftsbetriebs. Die Braunschweigische Staatsbank verfügte dagegen durch den Zustrom von Depositen der Braunschweigischen Landessparkasse vergleichsweise schnell wieder über Gelder, die sowohl im Kreditgeschäft als auch für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen verwandt wurden. Eine der ersten Beteiligungen dieser Art war die Aktienmehrheit an der Braunschweigischen Bank und Kreditanstalt im Jahre 1925. Die Braunschweigische Staatsbank führte dieses Institut als Tochtergesellschaft weiter und nutzte diese zudem dafür, um darüber umfangreiche Kredite an Firmen der Region laufen zu lassen. Ihre Position als wichtiger Finanzintermediär im Braunschweiger Land ließ sich dadurch weiter ausbauen.³⁸

36 Dazu ausführlich Knake, *Zwischen Ideologie und regionaler Verantwortung*, S. 511–528.

37 Knake, ebenda, S. 548–554.

38 Ausführlich dazu und mit zahlreichen Beispielen: Knake, ebenda, S. 531–579. Einer der Finanzintermediäre, der dem Konkurrenzdruck durch die Braunschweigische Staatsbank Stand halten konnte, war das bereits 1794 errichtete Privatbankhaus C.

In der Geschäftspolitik der Preußischen Staatsbank, der Braunschweigischen Staatsbank sowie anderer Staats- und Landesbanken sahen zahlreiche Kritiker sowohl aus der Wissenschaft als auch in der Politik eine unangemessene, wachsende Bedeutung des Staates in der privaten Wirtschaft, konkret der Finanzierung zahlreicher Unternehmen sowie bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Industriepolitik. Sie verlangten vehement, den Anteil der öffentlichen Institute bei dieser Art von Geschäften zu reduzieren. Diese Kritik erhielt zusätzliche Nahrung, als in der Weimarer Republik weitere öffentliche Finanzdienstleister gegründet wurden. 1924 entstand zum Beispiel mit der Reichs-Kredit-Gesellschaft ein großer Finanzintermediär im Besitz und unter der Kontrolle des Reichs, dessen Geschäftsmodell dem der Preußischen Staatsbank ähnelte. Mit der Gründung dieser Bank wollte das Reich das nachholen, was Preußen und andere Einzelstaaten schon länger vorexerzierten und damit sein Instrumentarium für wirtschaftspolitische Interventionen nachhaltig ergänzen.³⁹

Die Reichs-Kredit-Gesellschaft, oder kurz Erka, sollte nach dem Willen ihrer Gründer vor allem drei Funktionen übernehmen:

Die Erka hat drei Tätigkeitsfelder: a). die Konzernbank für die VIAG; b). die Ausführung von besonderen Transaktionen für Rechnung des Reiches, zum Beispiel die Diskontierung von Reichsschatzwechseln; c). das private Bankgeschäft. Dieses hat sich in den letzten Jahren stark ausgedehnt, insbesondere auch auf Grund der Provinzkundschaft. Dem Grunde nach dürfte diese 3. Form der Betätigung die anderen weit überragen.⁴⁰

Diese Einschätzung eines hochkarätigen Ministerialbeamten aus dem Reichswirtschaftsministerium, zugleich eines profunden Kenners des deutschen Finanzsystems traf offenbar schon kurz nach Gründung der Erka zu. Bis zum Ende der Weimarer Republik blieb sie der entscheidende Finanzdienstleister für die VIAG, einer großen Holding, in der das Reich nach Ende des Ersten Weltkriegs seine Beteiligungen an Industrieunternehmen und Energieversorgern gebündelt hatte. Zudem war sie der zentrale Finanzintermediär für den Weimarer Interventionsstaat und seine Organe. Die höchsten Zuwachsraten im operativen Geschäft erzielte sie allerdings durch ihre schnell an Volumen zunehmenden Geschäftstransaktionen mit der Industrie, weshalb sie auch immer häufiger in die Konsortien für die Emission von Aktien und Anleihen großer Unternehmen aufgenommen wurde. Da die Reichs-Kredit-Gesellschaft zudem auch bei der Emission von Reichs- und Länderanleihen sowie von Anleihen der Reichsbahn und der Reichspost schnell eine zentrale Rolle spielte, sorgte dies für

L. Seeliger. Zu dessen Geschäftsentwicklung siehe Andrea H. Schneider - Braunberger und Stephanie Tilly, Alles mit Bedacht? 225 Jahre Bankhaus C. L. Seeliger, Braunschweig 2019.

39 Zur Geschichte und Entwicklung der Reichs-Kredit-Gesellschaft: Walter Hofmann, Private Bank in öffentlichem Besitz. Kleine Geschichte der Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main 1980.

40 Bundesarchiv Berlin (BArch), Akte R 3101/15723, Schreiben des Ministerialdirektors Rudolf Dalberg aus dem Reichswirtschaftsministerium an das Reichsbankdirektorium vom 13. März 1925.

nachhaltigen Ärger und massive Kritik von hochrangigen Vertretern aus der privaten Kreditwirtschaft. Georg Solmssen aus dem Vorstand der Disconto-Gesellschaft schrieb etwa 1926 an seine Vorstandskollegen vom Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln, Robert Pferdmeniges:

Wenn ich früher über diesen Plan unterrichtet gewesen wäre, so hätte ich gegen die Einbeziehung der Bayerischen Vereinsbank, die doch im Konsortium gar nichts zu suchen hat, ganz besonders aber gegen die Aufnahme der Reichs-Kredit-Gesellschaft Front gemacht, denn wir streben im Verein mit den übrigen Großbanken dahin, die Reichs-Kredit-Gesellschaft nicht in die Konsortien für Privatunternehmen eindringen zu lassen. Wir können leider nicht verhindern, dass sie an Konsortien für öffentliche Anleihen teilnimmt, fürchten aber jeden Präzedenzfall, der sie in Stellung bei Privatunternehmen bringt, weil dadurch ihre an sich schon sehr unangenehme Konkurrenz gegenüber den Aktienbanken nur verstärkt wird.⁴¹

Alle Attacken und jede Kritik aus der privaten Kreditwirtschaft liefen jedoch ins Leere. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft konnte ihre Geschäftsanteile und ihre Position im deutschen Bankwesen bis zur sogenannten Machtübernahme durch die Nationalsozialisten kontinuierlich ausbauen, wobei sie die Rückendeckung des Reichs und seiner Institutionen genoss. Umgekehrt konnte das Reich auf einen leistungsfähigen Finanzintermediär und ein wirkungsvolles Instrument zurückgreifen, als nach den schweren Verwerfungen durch die Finanz- und Bankenkrise des Jahres 1931 das deutsche Finanzsystem stabilisiert und reorganisiert werden musste. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft konnte ihre Rolle als Instrument zur Krisenintervention voll und ganz erfüllen, wobei sich ihre Marktanteile in der deutschen Kreditwirtschaft weiter steigern ließen, vor allem zu Lasten der Institute aus dem angeschlagenen privaten Bankwesen. Dieser Sachverhalt dokumentiert einmal mehr die wichtige Bedeutung, die den öffentlichen Banken im deutschen Finanzsektor inzwischen zukam.⁴²

Dieser Befund lässt sich durch die Gründung anderer öffentlicher Finanzintermediäre untermauern. Nachdem den Sparkassen 1909 die passive Scheckfähigkeit verliehen worden war, bildeten ihre kommunalen Gewährträger in jeder preußischen Provinz und in jedem Einzelstaat des Deutschen Reichs einen Giro- und

41 Brief Georg Solmssens an Robert Pferdmeniges aus dem Vorstand des Schaaffhausenschen Bankvereins vom 21. April 1926, in: Harold James und Martin L. Müller (Hg.), Georg Solmssen. Ein deutscher Bankier, München 2012, S. 232. Zur Person Solmssens siehe Harold James, Georg Solmssen, Eine biographische Annäherung, in: ebenda, S. 11–51. Zur Person von Robert Pferdmeniges siehe Gabriele Teichmann, Robert Pferdmeniges (1880–1962), in: Hans Pohl (Hg.), Deutsche Bankiers des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2008, S. 311–327.

42 Auf die Geschäftsentwicklung der Reichs-Kredit-Gesellschaft ist an dieser Stelle nicht detailliert einzugehen. Zur Rolle des Instituts als Interventionsinstruments der Reichsregierung während der Banken- und Finanzkrise des Jahres 1931 und bei den Maßnahmen zur Sanierung des deutschen Finanzsystems siehe Harald Wixforth, Bankenkrise und Bankenrettung. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft in der Banken- und Finanzkrise des Jahres 1931, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Jg. 2011, Heft 2, S. 75–94. Zur Kritik an der Rolle öffentlicher Finanzinstitutionen in der Kreditwirtschaft aus Sicht der Wissenschaft siehe Hermann Bente, Das Eindringen des Staats und der Kommunen in das Bankwesen, in: Untersuchungsausschuss für das Bankwesen 1933 (Hg.), Untersuchung des Bankwesens 1933, 1. Teil, 1. Bd., Vorbereitende Referate, Berlin 1933, vor allem S. 377–387.

Überweisungsverband. Einige Verbände errichteten eigene Girozentralen, um den Überweisungsverkehr möglichst effizient durchzuführen. Ihre Rechtsträger waren die Giroverbände. In den ersten Jahren ihrer Geschäftstätigkeit wurden die Girozentralen häufig einer großen Sparkasse angegliedert, später zu einer eigenen Anstalt ausgebaut, als sich ihr Geschäftsmodell deutlich ausweitete und sie neben dem Giroverkehr auch das Clearing zwischen einzelnen Sparkassen durchführten, zudem an Kommunen und kleine Unternehmen Kredite vergaben. Vor allem zwischen 1911 und 1924 vollzog sich diese Entwicklung von der reinen Überweisungsstelle der Sparkassenorganisation hin zu einer Sparkassenzentralbank, wobei zahlreiche neue Girozentralen entstanden. In einigen Einzelstaaten und preußischen Provinzen, etwa in Westfalen, übernahmen bereits bestehende öffentliche Finanzinstitutionen deren Aufgaben.⁴³

Mit der Errichtung der Girozentralen differenzierte sich die Palette an öffentlichen Finanzintermediären weiter aus, zudem nahm deren Bedeutung in der deutschen Kreditwirtschaft stetig zu. Zusammen mit der 1918 als Spitzeninstitut ins Leben gerufenen Deutschen Girozentrale (DGZ) formten die regional operierenden Girozentralen eine schlagkräftige Allianz nicht nur für die deutsche Sparkassenorganisation, sondern allgemein in der deutschen Kreditwirtschaft.⁴⁴ Als besonders ärgerlich empfanden es dabei die Vertreter des privaten Bankwesens, dass ihnen die DGZ im Verbund mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bei der Aufnahme von Emissionen auf ausländischen Finanzmärkten erhebliche Konkurrenz machte. Bereits Ende 1924 hatte der DSGV zusammen mit der DGZ eine Kommission in die USA entsandt, um die Verhältnisse auf dem dortigen Kapitalmarkt auszuloten und Sondierungen mit Emissionshäusern einzuleiten. Im Frühjahr 1926 waren diese Verhandlungen von Erfolg gekrönt, als die DGZ die Erlaubnis erhielt, in den USA eine Dollar-Sammelanleihe für deutsche Kommunen aufzulegen.⁴⁵ Andere Landesbanken versuchten, diesem Beispiel zu folgen, was allerdings aufgrund der in den USA herrschenden Skepsis gegenüber Emittenten der öffentlichen Hand nicht immer gelang. Dennoch lässt sich nicht übersehen, dass die DGZ ebenso wie die existierenden Staats- und Landesbanken während der sogenannten „Weimarer Konjunktur“ von 1924 bis 1929 dafür sorgten, dass die öffentlichen Institute einen höheren Marktanteil in einigen Sparten des Bankgeschäfts

43 Vgl. dazu als ältere Darstellung: Karl Fries, Die Girozentralen, Überblick über ihre Entwicklung und ihre gegenwärtigen Rechtsverhältnisse, Stuttgart 1959; aber auch Hans Pohl, Die Sparkassen vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, in: ders., Bernd Rudolph und Günther Schulz, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Sparkassen im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2005, vor allem S. 62–65, S. 68–83.

44 Pohl, Sparkassen, S. 150–221. Zur Gründung der Deutschen Girozentrale (DGZ) als Spitzeninstitut der Sparkassenorganisation: Margarete Wagner-Braun, Die Deutsche Girozentrale als Antwort auf Finanzprobleme des frühen 20. Jahrhunderts. Vorgeschichte und erste Geschäftsjahre 1918–1931, in: Institut für bankhistorische Forschung e. V. (Hg.), Die DeKa-Bank seit 1918. Liquiditätszentrale, Kapitalanlagegesellschaft, Asset Manager, Stuttgart 2008, vor allem S. 30–78

45 Wagner-Braun, Die Deutsche Girozentrale, S. 66.

erreichen konnten als ihre private Konkurrenz – ein Trend, der sich sogar während der Banken- und Finanzkrise des Jahres 1931 und im folgenden Jahr fortsetzte.⁴⁶

Folgende Zahlen zeigen, dass die Kritik aus den Reihen der privaten Kreditwirtschaft durchaus berechtigt war, da sie die zunehmende Bedeutung der öffentlichen Institute im deutschen Bankwesen während der Weimarer Republik eindrucksvoll dokumentieren. Vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Oktober 1929 wurde im Jahr 1928 zum Beispiel fast ein Drittel aller kurzfristigen Kredite durch öffentliche Finanzintermediäre vergeben. 1913 lag dieser Anteil bei weniger als einem Zehntel (9,2%). In einigen Geschäftsfeldern, etwa der Gewährung von Krediten an Kommunen sowie an kleinere und mittlere Unternehmen, lag der Prozentsatz für die öffentlichen Institute sogar über 50%. Kritiker sahen darin nicht nur eine deutlich zunehmende Wettbewerbsposition dieser Banken, sondern auch einen Grund für die ruinöse Konkurrenz und die „Übersetzung des Bankapparats“ in Deutschland, vor allem nach der Stabilisierung der Mark und der Einführung der Reichsmark als neuer Währung im Frühjahr 1924.⁴⁷

Die Kritik an der wachsenden Wettbewerbsposition der öffentlichen Institute ähnelte interessanter Weise bereits den Vorwürfen, die bis in die unmittelbare Gegenwart hinein immer wieder gegen die heutigen Landesbanken erhoben werden: Sie seien einerseits der verlängerte Arm staatlicher Interessenpolitik und würden die Handlungsspielräume privater Akteure auf den Finanzmärkten beschneiden und dabei sogar Fehlallokationen von Kapital in Kauf nehmen, andererseits sich in Geschäftsfeldern engagieren, in denen es ihnen an Kompetenz fehle, so dass sie Verluste für ihr operatives Geschäft provozieren würden. Schließlich sei ihr Führungspersonal nicht in allen Sparten des Bankgeschäfts bewandert wie das der privaten Konkurrenz, so dass dadurch Fehlentscheidungen für die Geschäftspolitik einzelner Banken, ja sogar Fehlentwicklungen im gesamten Bankwesen hervorgerufen würden.⁴⁸

Dennoch setzte sich gerade während des NS-Regimes der Siegeszug der öffentlichen Institute in der deutschen Kreditwirtschaft fort, obwohl für diese Zeit kaum valide Studien zu ihrem operativen Geschäft vorliegen. Auch nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland blieb die Gewichtsverteilung zwischen öffentlichen und privaten Instituten in der deutschen Kreditwirtschaft erhalten, obwohl Finanzintermediäre wie die Preußische Staatsbank oder die Reichs-Kredit-Gesellschaft erloschen waren. Ihr Wegfall ließ sich jedoch durch zwei Faktoren kompensieren. Erstens wurden die früheren großen Universalbanken nach Maßgabe der Alliierten

46 Wagner-Braun, ebenda; Pohl, Sparkassen, S. 150–221.

47 Anteile errechnet nach Deutsche Bundesbank (Hg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876–1976, Frankfurt am Main 1976 Tabellen S. 74, S. 88, S. 102. Vgl. auch Bente, Das Eindringen des Staats und der Kommunen in das Bankwesen, S. 377–387.

48 Bente, ebenda.

zerschlagen und in eine Reihe von Einzelinstituten aufgegliedert.⁴⁹ Bis zum Ende ihrer „Rezentralisierung“ 1957 verloren sie dadurch gegenüber anderen Segmenten der Kreditwirtschaft, vor allem den öffentlichen Banken, deutlich an Marktanteilen. Selbst in den 1960er und 1970er Jahren, während der Ausformung des Rheinischen Kapitalismus, ließen sich diese Verluste nicht mehr ausgleichen. Zweitens erlebte gerade die Sparkassenorganisation in der Bundesrepublik während des „Wirtschaftswunders“ einen enormen Aufschwung. Begünstigt durch die Einführung neuer Sparformen und Geschäftsfelder sowie die Erschließung neuer Kundenkreise durch den verstärkten Drang in „die Fläche“, das heißt die Errichtung neuer Filialen, konnten die meisten Sparkassen in dieser Zeit einen rasanten Anstieg beim Geschäftsvolumen und den betreuten Kunden verbuchen.⁵⁰

Diese Entwicklung wirkte sich natürlich auch auf ihre Spitzeninstitute aus, die regionalen Girozentralen und die Deutsche Girozentrale. Die Gründung neuer Landesbanken und Girozentralen zu Beginn der 1970er Jahre, etwa der NORD/LB und der West LB, intensivierten diesen Trend erheblich. Selbst finanzielle Schieflagen und drohende massive Zahlungsausfälle wie bei der Hessischen Landesbank (Helaba) in den 1970er Jahren konnten das insgesamt positive Bild ihrer „performance“ auf den Finanzmärkten nicht entscheidend trüben.⁵¹ Bis zur Finanzkrise der Jahre 2008 bis 2012 wurden die öffentlichen Banken zu einem wahren „Machtkartell“ in der Kreditwirtschaft und zu einem Interventionsinstrument, dessen Bedeutung in Wirtschaft und Politik sicherlich derjenigen entsprach, die für die privaten Großbanken immer wieder unterstellt wurde.⁵² Bisher ist ihre wahre Bedeutung noch schwer zu erfassen, da gerade die Geschichte der großen Staatsbanken bis 1945 sowie der

49 Zur Zerschlagung der Großbanken nach Ende des Zweiten Weltkriegs und ihrer Rezentralisierung bis 1957: Sebastian Pollems, *Der Bankplatz Berlin zur Nachkriegszeit. Transformation und Rekonstruktion des Ost- und Westberliner Bankwesens zwischen 1945 und 1953*, Berlin 2006; Theo Horstmann, *Die Alliierten und die deutschen Großbanken. Bankenpolitik in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg*, Bonn 1991; Ralf Ahrens, *Die Rezentralisierung der Großbanken. Bankenmacht-Debatte und Strukturwandel in der Kreditwirtschaft*, in: Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtyssek (Hg.), *Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte*, Stuttgart 2014, S. 349–360.

50 Vgl. Günther Schulz, *Die Sparkassen vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Wiedervereinigung*, in: ders., Hans Pohl und Bernd Rudolph, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2005, S. 265–280. Zu der Verschiebung von Marktanteilen in der bundesdeutschen Kreditwirtschaft: Harald Wixforth, „Global Players“ im „Europäischen Haus“? – die Expansionsstrategien deutscher Großbanken nach 1945, in: ders., und Ralf Ahrens (Hg.), *Strukturwandel und Internationalisierung im Bankwesen seit den 1950er Jahren*. *Geld und Kapital*, Bd. 10, Stuttgart 2010, S. 100–110.

51 Zur Entwicklung der DGZ in dieser Zeit: Hans Pohl, *Standortbestimmung in einem neuen Umfeld: die Deutsche Girozentrale – Deutsche Kommunalbank 1945–1970*, in: Institut für bankhistorische Forschung e. V. (Hg.), *Die DeKa-Bank seit 1918. Liquiditätszentrale, Kapitalanlagegesellschaft, Asset Manager*, Stuttgart 2008, vor allem S. 175–201. Zu den Problemen bei der Helaba siehe Wixforth, *Vom Ende der Braunschweigischen Staatsbank bis zur Diskussion über die Reorganisation der Braunschweigischen Landessparkasse*, S. 950–972. Gerade für Institute wie die Helaba und der NORD/LB fehlen nach wie vor Studien, die das operative Geschäft mit seinen Problemen eingehend untersuchen.

52 Vgl. Pohl, *Standortbestimmung in einem neuen Umfeld*, S. 189–196; Schulz, *Die Sparkassen vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Wiedervereinigung*, S. 358–378.

Landesbanken in der bundesdeutschen Kreditwirtschaft nach wie vor eine erhebliche Blindstelle der Forschung darstellt. Erste empirische Ergebnisse lassen jedoch vermuten, dass gerade sie in einer Reihe von Geschäftsfeldern ähnlich erfolgreich, wenn nicht sogar erfolgreicher waren als ihre private Konkurrenz.⁵³

4. Fazit

Obwohl ein gesicherter empirischer Befund vielfach noch erforderlich ist, so haben diese knappen Ausführungen bereits deutlich gemacht, welche wichtige Rolle die Staats- und Landesbanken in der deutschen Kreditwirtschaft seit der Frühen Neuzeit übernommen haben. Umso erstaunlicher ist der Befund, dass sich weder die bank- und unternehmenshistorische noch die politik- und verwaltungshistorische Forschung die Staats- und Landesbanken intensiver als Forschungsfeld erschlossen haben. Liegt dies allein an der vielfach beklagten unzureichenden Quellenbasis? Dieser Einwand überzeugt nicht wirklich. Bisherige Arbeiten zu anderen Finanzinstitutionen haben erkennen lassen, dass zu einer Reihe von Staats- und Landesbanken genügend Quellenmaterial vorhanden ist, zum Teil sogar in gesonderten Beständen und in öffentlichen Archiven. Die unlängst publizierten Studien, etwa zur Braunschweigischen Staatsbank, zur Bayerischen Staatsbank bzw. zur Bayern LB und zur NORD/LB, sind als erster Schritt zu werten, das Forschungsfeld der Staats- und Landesbanken systematisch zu erschließen. Die vorstehenden Ausführungen sind daher auch als Anstoß zu verstehen, diesen Weg weiter zu beschreiten. Unsere Kenntnis über die Wirkungsweise des deutschen Produktionsregimes wird dadurch sicherlich bereichert, gerade mit Blick auf seine Verschränkung bzw. Interdependenz von Wirtschaft und Politik. Eines steht sicherlich fest. Unsere Kenntnis über die Entwicklung einzelner Segmente in der deutschen Kreditwirtschaft während der letzten zwei Jahrhunderte ist erst dann komplett, wenn die bisher vergessene vierte Säule mit einbezogen wird.

53 Schulz, ebenda, S. 356–373; Ulrich Gröschel, Die Geschäftspolitik der Sparkassen seit den 1990er Jahren, in: Bankhistorisches Archiv, Bd. 40, 2014, Heft 1–2, S. 116–144.

Auswahlbibliographie

- Ahrens, Ralf, Die Rezentralisierung der Großbanken. Bankenmacht - Debatte und Strukturwandel in der Kreditwirtschaft, in: Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtyseck (Hg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte, Stuttgart 2014.
- Bähr, Johannes, Drecoll, Axel und Gotto, Bernhard, Die Geschichte der Bayern LB, München 2012.
- Burhop, Carsten, Die Gründung der Commerz- und Disconto-Bank 1870. Aktienbanken als Pfeiler des Universalbanksystems, in: ders., Dieter Lindenlaub und Joachim Scholtyseck (Hg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte, Stuttgart 2014.
- Deutsche Bundesbank (Hg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen, Frankfurt am Main 1976.
- Hagebölling, Lothar (Hg.), Vom Leyhaus zur Landessparkasse. Die Geschichte des öffentlich-rechtlichen Bank- und Sparkassenwesens im Braunschweiger Land 1765–2015, Braunschweig 2018.
- Hardach, Gerd, Die Entstehung des Drei-Säulen-Modells in der deutschen Kreditwirtschaft, 1871–1934, in: Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. (Hg.), Geschichte und Perspektiven des Drei-Säulen-Modells der deutschen Kreditwirtschaft. Bankhistorisches Archiv, Beiheft 46, Stuttgart 2008.
- Harries, Wiederaufbau, Welt und Wende. Die KfW - eine Bank mit öffentlichem Auftrag, Frankfurt 1998.
- Hillen, Barbara, Eberle, Johann Christian, Neue Zeiten - neue Ziele. Johann Christian Eberle und die Modernisierung der Sparkassen, Stuttgart 2007.
- Hofmann, Walter, Private Bank im öffentlichen Besitz. Kleine Geschichte der Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main 1980.
- Horstmann, Theo, Die Alliierten und die deutschen Großbanken. Bankenpolitik in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, Bonn 1991.
- James, Harold, Die Reichsbank 1876–1945, in: Deutsche Bundesbank (Hg.), Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, München 1998.
- Klein, Ernst, Deutsche Bankengeschichte, Bd. 1, Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches (1806), Frankfurt 1982.
- Knake, Sebastian, Zwischen Ideologie und regionaler Verantwortung. Die Entwicklung der Braunschweigischen Staatsbank und Braunschweigischen Landessparkasse unter dem Staatsbankgesetz (1919–1970), in:

Lothar Hagebölling (Hg.), Vom Leyhaus zur Landessparkasse. Die Geschichte des öffentlich-rechtlichen Bank- und Sparkassenwesens im Braunschweiger Land 1765–2015, Braunschweig 2018.

Kuhlavy, Andreas, Der öffentliche Finanzsektor im Herzogtum Braunschweig zwischen 1832 und 1918. Das Leyhaus als Hilfscredit-Anstalt für den Staat, in: Lothar Hagebölling (Hg.), Vom Leyhaus zur Landessparkasse. Die Geschichte des öffentlich-rechtlichen Bank- und Sparkassenwesens im Braunschweiger Land 1765–2015, Braunschweig 2018.

Lichter, Jörg, Preußische Notenbankpolitik in der Formationsphase des Zentralbanksystems 1844 bis 1857,

Mieck, Ilja, Berlins Aufstieg zum ersten preußischen Finanzplatz bis zur Industrialisierung, in: Hans Pohl (Hg.), Geschichte des Finanzplatzes Berlin Frankfurt 2002.

Pohl, Hans, Von der Hilfskasse von 1832 zur Landesbank, Düsseldorf 1982.

Ders., Standortbestimmung in einem neuen Umfeld - die Deutsche Girozentrale-Deutsche Kommunalbank 1945–1970, in: ders. im Auftrag des wissenschaftlichen Beirates des Institut für bankhistorische Forschung e. V. (Hg.), Die Deka-Bank seit 1918. Liquiditätszentrale, Kapitalanlagegesellschaft, Asset Manager, Stuttgart 2008.

Pohl, Manfred, Entstehung und Entwicklung des Universalbanksystems. Konzentration und Krise als wichtige Faktoren, Frankfurt 1986.

Ders., Festigung und Ausdehnung des deutschen Bankwesens zwischen 1870 und 1914, in: Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. (Hg.), Deutsche Bankengeschichte, Bd. 2, Frankfurt 1982.

Pollems, Sebastian, Der Bankplatz Berlin zur Nachkriegszeit. Transformation und Rekonstruktion des Ost- und Westberliner Bankwesens zwischen 1945 und 1953, Berlin 2006.

Poschinger, Heinrich von, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, nach amtlichen Quellen bearbeitet, Bd. 1, Berlin 1878.

Rudolph, Bernd, Hintergründe und Verlauf der internationalen Finanzkrise 2008, in: ders. und Johannes Bähr, 1931– Finanzkrisen - 2008, München 2011.

Georg Solmssen, Zusammenbruch und Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft, in: ders., Beiträge zur deutschen Politik und Wirtschaft 1900–1933, Bd. 1, München und Leipzig 1934.

- Thier, Andreas, Die Gründung des Preußischen Giro- und Lehnbanco 1765. Preußen im Übergang zur hoheitlich kontrollierten Notenbankpolitik, in: Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtyssek (Hg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte, Stuttgart 2014.
- Tilly, Richard, Zur Entwicklung der deutschen Universalbanken im 19. und 20. Jahrhundert. Wachstumsmotor oder Machtkartell?, in: Sidney Pollard und Dieter Ziegler (Hg.), Markt - Staat - Planung, Historische Erfahrungen mit Regulierungs- und Deregulierungsversuchen in der Wirtschaft, St. Katharinen 1992.
- Wagner-Braun, Margarete, Die Deutsche Girozentrale als Antwort auf Finanzprobleme des frühen 20. Jahrhundert. Vorgeschichte und erste Geschäftsjahre 1918-1931 in: Hans Pohl im Auftrag des wissenschaftlichen Beirates des Institut für bankhistorische Forschung e. V. (Hg.), Die Deka-Bank seit 1918. Liquiditätszentrale, Kapitalanlagegesellschaft, Asset Manager, Stuttgart 2008.
- Wixforth, Harald., „Global Players im Europäischen Haus? - die Expansionsstrategien deutscher Großbanken nach 1945, in: ders. und Ralf Ahrens (Hg.), Strukturwandel und Internationalisierung im Bankwesen seit den 1950er Jahren. Geld und Kapital, Bd. 10. Stuttgart 2010.
- Ders., Die Errichtung der Reichsgruppe Banken 1934. Gleichschaltung, Anpassung, Mittäterschaft, in: Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtyssek (Hg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte, Stuttgart 2014.
- Ders., Das Universalbanksystem - ein Erfolgsmodell auf den Finanzmärkten?, Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Bd. 58, 2018, Heft 2.
- Ders., Vom Ende der Braunschweigischen Staatsbank bis zur Diskussion über die Reorganisation der Braunschweigischen Landessparkasse 1970-2005, in: Hageböling, Lothar (Hg.), Vom Leyhaus zur Landessparkasse. Die Geschichte des öffentlich-rechtlichen Bank- und Sparkassenwesen im Braunschweiger Land 1765-2015, Braunschweig 2018.
- Ziegler, Dieter, Zentralbankpolitische Steinzeit? Die Preußische Bank und die Bank of England im Vergleich, in: Geschichte und Gesellschaft, 19. Jg., Heft 4, S. 575-505.